



A i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 43.

27. Oktober 1850.

B e k a n n t m a c h u n g .

Georg Hofmann von Augsburg,
egen
Blöck'sche Mälereibehute von
Holzhausen, p. debit.

Am Samstag den 2. November l. Js. Vor-
mittags 11 Uhr, werden dabier im Zwangswege 2
Pferde, Fuchswallachen, 7 und 8 jährige, dann 2 Sch-
sen, öffentlich gegen baare Zahlung an den Meist-
bietenden versteigert.

Der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot
drei Vierteltheile des Schätzungswertes erreicht.

Nachst den 12. Oktober 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Den provisorischen Winterbiersag
pro 1850 51 betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß nach beider Regierungsverfügung vom 6.
September 1850 der provisorische Winterbiersag pro
1850/51 vom Ganzen auf 3 fr. 3 pf. festgesetzt wurde,
wozu den Schenk- Wirtben und Bräuhäusbesigern
ein beizuzählender Schenkpreis von 2 pf. pr Maß
zu rechnen ist, sohin 4 kr. 1 pf.

Dieser Tarif ist in allen öffentlichen Gast- und
Schenkzimmern anzuhängen und von den Gemeinde-
verwaltungen dafür zu sorgen, daß nur gutes und
gesundes Bier zum Verleil gebracht wird; im ent-
gegengesetzten Falle aber sogleich Anzeige beim kgl.
Landgerichte zu machen.

Eine Theilung des auf ungerade Pfenningsstück
entziffernden Satzes hat bei dem Vorhandensein der
benötigten Anzahl von Hellermünzen nicht einzu-
treten.

Nachst den 19. Oktober 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

A u f f o r d e r u n g .

Die Regierungs- Gesetz- und
Intelligenz- Blätter betr.

Die Pränumerationen- Gebühren sind per Exem-
plar und zwar:

für das Gesetzblatt pro 1849/50 auf 3 fl. 36 kr.,
für das Regierungsblatt pro 1851 auf 5 fl. 30 kr.,
für das Kreis- Intelligenzblatt pro 1851 auf 4 fl.
36 kr. festgelegt.

Die Verwaltungen des Amtsbezirked werden ans-
gefordert, die Pränumerationen- Gebühren für die
bereits bezogenen Gesetzblätter, und für die pro 1851

zu beziehenden Regierungen- und Kreis-Intelligenz-Blätter binnen 8 Tagen dieſorts abzuliefern.

Nachach den 19. Oktober 1850.

Königliches bayer. Landgericht
Wimmer.

Bekanntmachung.

Am 4. November l. Js.

wird eine Remonten-Ankaufs-Kommission von Augsburg in Nachach 4 1/2 bis 7 1/2 jährige Remonten, sowohl Weis- als Zugpferde ankaufen, was hiemit den Pferdebesitzern bekannt gegeben wird.

Friedberg, den 26. Oktober 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner.

Obstbaum-Verkauf.

Im Preise von 15 fr. bis zu 24 fr.

Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm wie-der eine Auswahl verschiedener Gattungen Obstbäume, an Äpfel, Birn und Steinobst billig zu haben sind. Aufträge sind franko abzugeben.

Jakob Hofmann,
Handelsmann und Kunstgärtner in Adelshausen,
kgl. Landgerichts Nachach.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 30 d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Hartbauernhof in Nieden nachstehende Inventar- & Gegenstände an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: 4 Pferde, 1 Fährsting, 8 Stück Hornvieh, 3 Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Schlitten und sonstige Baumannsfahrnisse, so wie auch verschiedene Hausgeräte; die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Zu dieser Versteigerung ladet ergebenst ein
Nieden, den 23. Oktober 1850.

Joseph Schneyer,
Besitzer des Hartbauernhofes.

Versteigerung.

Im Pfarrhause zu Wollmoos werden am
29. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

folgende Gegenstände öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert:

- 2 Pferde,
- 6 Melkkühe,
- 5 Jungstüde,
- 1 Schweinsmutter,
- 3 Wägen, worunter ein eisengearter,
- 1 Chaisel, ein- und zweispännig zu gebrauchen,
- 1 Schweizerädel,
- 1 Bruchmühl, nebst mehreren Baumannsfahrnissen.

Ferner:

- beiläufig 15 Schober ungedroschener Roggen,
- 16 " " Waizen,
- 18 " " Haber,
- mehrere Schober Gerstenstroh und
- circa 150 Zentner Heu und Grummet.

Gleichfalls werden versteigert mehrere Hausmobilen, worunter Betten, kupferne Pfannen, Waschman, ic. ic. Steigerungslustige werden hiemit eingeladen.

Anzeige und Empfehlung.

Mit allergnädigster Bewilligung der k. Regierung von Oberbayern, macht der Unterzeichnete alle Titl. H. H. Doktoren, Chirurgen und Bader mit feinen Blutegelverkauf bekannt.

Es sind bei Unterzeichneten stets frische Blutegel von der besten Qualität, so wie auch in großen und kleinen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben.

Friedrich Joas,
approbitirter Bader in Mering.

Stellwagenfahrt

von Nachach nach Augsburg.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. November l. Js. an, bis 1. April 1851 sein Stellwagen nur mehr alle Freitage von Nachach nach Augsburg und wieder zurückfähre, und daß sohin in diesen fünf Monaten an Diensta-

gen und Sonntagen keine Stellwagenfabriken halten.

Die Abfaher in Nischach ist früh 4 Uhr.

Nischach, den 26. Oct. 1850

K a v e r

W d k

Gastgeber.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nischach.

Samstag den 27. September 1850.

Michael Weigl, 29 Jahre alt, Dienstknecht zu Neuhof, kgl. Landgerichts Nischach, ist angeklagt, am 26. Juli l. J. dem Joseph Schwyer, Bruder des Neuhofbesizers Andreas Schwyer, mittels Öffnung seines im Wohnhause stehenden Kleiderkastens mit einem Dietrich oder dgl. 1 rothseidenes Gilet mit 16 silbernen Vierzigertknöpfen, dann 2 silberne Gabeln im Werthe zu 3 fl., dann dessen Nebenknecht Schaff eine lederne Hose im Werthe zu 3 fl. entwendet, und 1 Sanker zu 1 fl. 30 fr. unterschlagen zu haben. Er gibt zu, dem Joseph Schwyer obige Gegenstände entwendet zu haben, behauptet aber daß der Kasten offen gewesen sey.

Da Joseph Schwyer notorisch wahnsinnig ist, derselbe also gar nicht vernommen werden konnte, dessen Bruder aber nur zu bezeugen vermochte, daß sie oft sich überzeugten, daß ihr Bruder sorgfältig geschlossen, daß sie aber, als er daß letztemal besperrt, nicht anwesend gewesen, da ferner der rechte Schlüssel unter den Kasten gelegt, so bestand keine feste Ueberzeugung, daß der fragliche Diebstahl mittels Auszeichnung verübt worden sey.

Ebenso hatte Schaff heute seine frühern Angaben in der Art geändert, daß gelinder Ansicht zu Folge, ein auch nur bloß polizeilich strafbarer Reat bezüglich der an ihm verübten Reate nicht mehr angenommen werden konnte. Weigl wurde daher bezüglich der jetzt erwähnten Reate, sowie bezüglich des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls frei gesprochen, dagegen des Vergehens des Diebstahls unter einem besonders erschwerenden Umstande für schuldig erkannt, und zu 6 Monaten Gefängniß, in einer Zwangsarbeitshaus zu erfassen, verurtheilt.

Dienstag den 8. Oktober 1850.

Joseph Herrmann, vormals Cheveaurlegers-Korporal, z. Z. Webergeselle in Sulzmoos, ist angeklagt, am 18. Dezember 1849 zwischen 6 und 7 Uhr Abends dem Bauer Johann Probst zu Ebertshausen, königl. Pdg. Bruck, aus einem unversperrten Pferdalle ein auf 20 fl. gewerbetes Dienstförmchen entwendet zu haben; er wurde des Vergehens des Diebstahls für schuldig erkannt, und zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Mittwoch den 9. Oktober 1850.

Kaplar Böhm, 28 Jahre z. a., ledige Schuster-geselle von Neuses, ist angeklagt, am 25. Juni 1850 seinem in Landebut momentan sich aufhaltenden Nebengefellen Hubert Stiehl, bei Meister Sadchenbauer in Moosburg, nach gewaltsamer Öffnung eines auf dem Boden des Wohnhauses stehenden Koffers 16 fl. an Vierundzwanzigern entwendet zu haben. Er läugnet zwar die That, wurde aber, da er nicht gut beleumundet ist, und um die kritische Zeit einen übermäßigen Aufwand machte, und namentlich in Gasthäusern die bedeutenden Zechen mit Vierundzwanzigern, deren er eine ganze Hand voll hatte, bezahlte, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls unter einem besonders erschwerenden Umstande für schuldig erkannt, und zu 2 1/2 Jahre Arbeitshaus verurtheilt.

Der Angeklagte war während der ganzen Sitzung wie eine Leiche dagelegen, und von geistlichem und ärztlichem Personale umgeben, und starb auch am 13. d. Mts. Er war übrigens bei vollem Bewußtseyn, und die öffentl. Verhandlung war nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch unter Begutachtung des Gerichtsarztes nicht verlagert worden.

Was gibt's Neues? so ruft eines dem andern zu, und selten nur ist das erwünschte Neue wahr, so z. B. ist unser dormaliger Kriegslärm, der gewiß zu Neuzkeiten Stoff genug gibt, mit soviel Unwahrem durchwebt, daß man zuletzt das Wahre nicht glaubt. So läßt heute eine Zeitung die Preußen in ungeheurer Zahl an die hessische Grenze kampfgewisst ziehen, um die Verbündeten Bayern, Oesterreicher und Württemberger bei etwaigem Einrücken in Hessen gehörig hinauszuleuchten, und morgen bringt uns eine andere Zeitung, daß die Oesterreicher und Preußen, und zwar in den höchsten Chargen, ihrer guten Kameradschaft eingedenk bleiben und stets Hand in Hand geben werden. So scheint daraus, daß Bayern vordringend allein bestimmt wäre, die Kasiannen aus dem Feind zu holen. Aber wie erwähnt, der ganze Kriegslärm wird höchstens viele Millionen Buchdrucker-leuten in Bewegung setzen, die dann auf dem Papier den Kampf beenden, was auch am besten ist.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 26. Oktober 1850.

Frucht- Sorten.	Schrennenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Ertrag.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		niedester				gefallen.		gestiegen.	
				Schäffel.								fl.		fr.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	118	118	—	14	20	13	53	13	17	1647	45	—	—	—	19
Kern	114	114	—	9	1	8	46	8	28	999	35	—	—	—	31
Gerste	183	178	5	6	52	6	34	6	10	1169	12	—	—	—	3
Haber	263	263	—	4	3	3	57	3	48	1039	22	—	4	—	—
Summa	678	673	5							4855	54				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.		Vid.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreissiaer.	fr. lpf.
		fl.	fr.						
Schensfleisch, gemästetes	11	2	—	—	3	—	2 1/2	Mundmehl	5 3
Rothfleisch	9	2	—	—	6	1	1	Semmelmehl	4 3
Rindfleisch	9	2	—	—	4	3	2	Schönmehl	3 3
Schweinefleisch	12	—	—	—	9	3	—	Nachmehl	2 3
Kalbfleisch	11	—	—	—	29	2	2	Roggenmehl	2 2
Schafffleisch	7	—	—	—	1	27	1	1 Vid. Moagenbrod	2 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.		Vid.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl. fr. lpf.
		fl.	fr.						
Schensfleisch, gemästetes	10	2	—	—	2	2 1/2	—	Feines Mundmehl	5 1
Rothfleisch	9	2	—	—	5	1	—	Semmelmehl	4 2
Rindfleisch	9	2	—	—	14	—	—	Geringeres Mehl	3 4
Schweinefleisch	12	—	—	—	28	—	—	Nachmehl	2 2
Kalbfleisch	11	—	—	—	1	21	—	Backmehl	2 0
Schafffleisch	7	—	—	—	3	10	—	—	—

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	Preise.					Gattung.	Gewicht.				
	Megen.		Vierling.		Maß.		Pfund.	Loth.	Quint.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.					fr.	
Feines Mundmehl	3	36	—	54	—	13 ¹ / ₂	—	2	3		
Semmelmehl . .	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	—	5	2		
Geringeres-Mehl .	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	—	14	—		
Nachmehl . . .	1	28	—	22	—	5 ¹ / ₂	—	22	—		
Backmehl . . .	1	16	—	19	—	4 ³ / ₄	—	3	11		

Auswärtige Schrennen-Preise.

München 19. Oktob., Augsburg 23. Oktob., Schrobenhausen 24. Oktob., Rain 19. Oktob., Friedberg 24. Oktob.

Ort der Schranne.	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	13	43	—	9	—	7	42	—	—	4	27
Augsburg	—	—	—	14	43	14	26	9	13	7	53	7	30	6	53
Schrobenhausen	—	—	—	14	1	13	29	8	38	8	21	7	57	7	27
Rain	—	—	—	13	36	13	4	12	28	8	15	7	48	6	26
Friedberg	5	54	5	8	4	21	14	52	14	14	13	36	8	37	8